



Drucksache zur Entscheidung	Status: öffentlich Federführung: FB 3 Abt. Bürgerservice, Ordnung u. Gewerbe AZ: 3.1/Schn/nb Verfasser/Bearbeiter: Herr Schnier	
Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes bzw. der Standortkonzeption 2020; Standortentscheidung für eine neue Feuerwache der Ortswehr Holm		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Rat der Stadt Buchholz i.d.N.)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zusatzinformation</i>
OR Holm-Seppensen		zur Kenntnis
21.03.2022	Ausschuss für Bauen, Ordnung, Feuerschutz, Kommunalbetrieb	
24.03.2022	Verwaltungsausschuss	
28.03.2022	Rat der Stadt Buchholz i.d.N.	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

Die auf der Grundlage der Standortkonzeption des Feuerwehrbedarfsplans neu zu errichtende Feuerwache der Ortswehr Holm wird auf dem im anliegenden Lageplan dargestellten städtischen Grundstück in Holm-Seppensen, Am Schoolsolt – Ecke Buchholzer Landstraße/Tostedter Weg – errichtet.

Begründung:

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Standortbedingungen des Feuerwehrbedarfsplanes (sh. hierzu DS 16-21/0270.005), war ein geeignetes Grundstück im nördlichen Teil der Ortschaft Holm-Seppensen zu finden. Hintergrund ist, dass alle Einsatzstellen im Einsatzbereich der Ortsfeuerwehr Holm (Holm, Holm-Seppensen, Seppensen) innerhalb von acht Minuten erreicht werden sollen. Zusätzlich können im Zentrum von Buchholz i.d.N. vorhandene Versorgungslücken für das Einsatzgeschehen durch eine Verschiebung der neuen Wache in Richtung Innenstadt erheblich reduziert werden.

Entscheidendes Kriterium für die Auswahl dieses Standortes ist aber, ob die Anforderungen aus Sicht der Feuerwehr und ihren feuerwehrdienstlichen Belangen erfüllt werden können. Aus Sicht der Feuerwehr ist dies der am besten geeignete Standort aus den folgenden Gründen:

- Eine Stärkung der Schlagkraft der gesamten Stadtfeuerwehr kann mit dem neuen Standort erreicht werden, da dieser nun viel näher am Stadtkern und in den Bereich südlich des Mühlentunnels rückt.
- Für den vorgeschriebenen Übungs-Dienstbetrieb benötigt die Feuerwehr ein Grundstück, das die erforderliche Größe hierfür besitzt. Das genannte Grundstück erfüllt diese notwendige Anforderung.
- Ein ausreichender Platz für die Übungsbahnen der Jugendfeuerwehr wird gewährleistet, womit erfolgreiche Jugendarbeit gefördert werden kann.

- Entscheidend ist, dass die Lage im Einsatzfall das größtmögliche Sicherheitspotenzial bietet, da eine Anfahrt der Einsatzkräfte über den Tostedter Weg und eine Einsatzausfahrt für die Einsatzfahrzeuge ebenfalls über den Tostedter Weg und im weiteren Verlauf mit freier Sichtbeziehung auf die Buchholzer Landstraße gewährleistet ist.
- Es steht kein anderes Grundstück zur Verfügung, das die Kriterien erfüllt.

Das für den Bau der Feuerwache vorgeschlagene Grundstück Am Schoolsolt – Buchholzer Landstraße/Ecke Tostedter Weg – befindet sich im Eigentum der Stadt. Die Gebietsgröße beträgt ca. 1 ha. Dort befinden sich eine Waldfläche und eine Streuobstwiese. Nördlich des Grundstücks befindet sich ebenfalls eine Waldfläche, westlich, südlich und östlich grenzen Wohngebiete an. Zum Teil ist auf dem Grundstück durch den Bebauungsplan „Am Schoolsolt“ eine Wohnbebauung bereits heute möglich und es nimmt außerdem insgesamt am Bauungszusammenhang der Ortschaft teil. Der nördliche bzw. nordwestliche Teil ist Wald bzw. Ausgleichsmaßnahme für Teile der Eingriffe, die durch den genannten B-Plan seinerzeit auszugleichen waren.

Klimatische Auswirkungen:

Die hier vorgesehene Inanspruchnahme von Baurechten für den Bau einer Ortsfeuerwache und weiterer Nutzungen, welche zudem mit einem Eingriff in vorhandene Wald- und Grünflächen verbunden sind, wirken sich auf das Klima aus. Im Zuge der erforderlichen Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schoolsolt, 1. Änd.“, ist der Grundsatz des Klimaschutzes als Belang im Sinne des § 1 (5) Nr. 7a des Baugesetzbuches (BauGB) neben allen anderen genannten Belangen des § 1 (5) BauGB gleichrangig in der Abwägung zu berücksichtigen. Im Baugesetzbuch ist insofern geregelt, dass den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden soll. Im Rahmen des weiteren Planungsprozesses sind die Auswirkungen auf das Klima und geeignete Maßnahmen zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der auf dem Grundstück vorzunehmenden Waldumwandlung werden derzeit auf 40.000 Euro geschätzt.

Anlage:

Auszug B-Plan Am Schoolsolt